

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:

Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Verlag: Fernsprecher: Nr. 2266.

No. 31.

Donnerstag, den 13. März.

1902.

Bekanntmachung

über Abhaltung der Frühjahrs-Controlversammlungen 1902.

Zur Teilnahme an den Frühjahrs-Controlversammlungen werden berufen:

- 1) sämtliche Reservisten mit Einschluß der Reservisten der Jägerklasse A der Jahresklassen 1889 bis 1893;
- 2) die Mannschaften der Land- und Seewehr 1. Aufgebots, mit Ausschluß derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1890 in den activen Dienst getreten sind;
- 3) sämtliche geübte und nicht geübte Ersatz-Reservisten;
- 4) die zur Disposition der Truppenteile Beurlaubten;
- 5) die zur Disposition der Kriegsbefehrs-Entlassenen. Die seitig Ganzinvaliden, sämtliche Halbinvaliden und die nur Garnisonpflichtigen, sowie die Mannschaften der Jägerklasse A haben mit ihren Jahresklassen zu erscheinen.

Die Controlpflichtigen des Kreises Wiesbaden-Stadt haben zu erscheinen wie folgt:

In Wiesbaden
im oberen Hofe der alten Infanterie-Kaserne, Schwabacherstraße,

1. Sämtliche Mannschaften der Garde, sowie die Mannschaften der Provinzial-Infanterie und war:

Jahrgang 1889 Mittwoch, den 2. April 1902, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1890 Mittwoch, den 2. April 1902, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1891 u. 1892 Donnerstag, den 3. April 1902, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1893 Donnerstag, den 3. April 1902, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1894 Freitag, den 4. April 1902, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1895 Freitag, den 4. April 1902, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1896 Samstag, den 5. April 1902, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1897 Samstag, den 5. April 1902, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1898 Montag, den 7. April 1902, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1899, 1900, 1901 Montag, den 7. April 1902, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

II. Die übrigen gedienten Mannschaften und war: Marine, Jäger, Maschinen-gewehrtruppen, Cavallerie, Feldartillerie, Infanterie, Pioniere, Eisenbahn-, Tele- graphen- und Luftschiffertruppen, Train (einschließlich Krankenträger), Sanitäts- und Veterinärpersonal und sonstige Mann- schaften (Economic-Handwerker, Arbeits- soldaten etc.) wie folgt:

Jahrgang 1889, 1890, 1891 Dienstag, den 8. April 1902, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1892, 1893 Dienstag, den 8. April 1902, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1894, 1895 Mittwoch, den 9. April 1902, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1896, 1897, Mittwoch, den 9. April 1902, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1898, 1899, 1900, 1901 Donner- staa, den 10. April 1902, Vormittags 9 Uhr.

III. Die Ersatz-Reservisten.

Jahrgang 1889, 1890 Donnerstag, den 10. April 1902, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1891, 1892 Freitag, den 11. April 1902, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1893, 1894 Freitag, den 11. April 1902, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1895, 1896 Samstag, den 12. April 1902, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1897 Samstag, den 12. April 1902, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Jahrgang 1898 Montag, den 14. April 1902, Vormittags 9 Uhr.

Jahrgang 1899, 1900, 1901 Montag, den 14. April 1902, Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Die Controlpflichtigen des Kreises Wiesbaden-Land haben zu erscheinen wie folgt:

In Wiesbaden
im oberen Hofe der alten Infanterie- Kaserne, Schwabacherstraße,

am Dienstag, den 15. April 1902, Vor- mittags 9 Uhr, die sämtlichen Mann- schaften aus Dörsheim.

am Dienstag, den 15. April 1902, Nach- mittags 3 1/2 Uhr, die sämtlichen Mann- schaften aus Aurincen, Bierstadt, Bredenheim.

am Mittwoch, den 16. April 1902, Vor- mittags 9 Uhr, die sämtlichen Mann- schaften aus Erbenheim, Frankenheim und Georgensborn.

am Mittwoch, den 16. April 1902, Nach- mittags 3 1/2 Uhr, die sämtlichen Mann- schaften aus Hehlach, Jähadi, Kloppenheim, Weidenbach, Naurod und Nordenskiöld.

am Donnerstag, den 17. April 1902, Vor- mittags 9 Uhr, die sämtlichen Mann- schaften aus Rimbach, Sonnenberg und Willbach.

In Diebrich a. Rhein
(auf dem Katernhof der Unteroffizierschule)

am Donnerstag, den 17. April 1902, Nach- mittags 4 Uhr, die Mannschaften der

Land- und Seewehr I. Aufgebots der Jahres- klassen 1889 bis 1893 einschließlich aus Diebrich a. Rhein.

am Freitag, den 18. April 1902, Vor- mittags 9 Uhr, die Mannschaften der Reserve der Jahresklassen 1894, 1895 und 1896 aus Diebrich a. Rhein.

am Freitag, den 18. April 1902, Nach- mittags 4 Uhr, die Mannschaften der Reserve der Jahresklassen 1897 bis 1901 einschließlich, sowie die zur Disposition der Truppenteile und Kriegsbefehrs entlassenen Mannschaften aus Diebrich a. Rhein.

am Samstag, den 19. April 1902, Vor- mittags 9 Uhr, die sämtlichen Ersatz- Reservisten der Jahresklassen 1889 bis 1901 aus Diebrich a. Rhein.

am Samstag, den 19. April 1902, Nach- mittags 4 Uhr, die sämtlichen Mannschaften aus Schierstein.

In Hochheim a. Main
(auf dem Schloßhof bei der Kath. Kirche)

am Montag, den 21. April 1902, Vor- mittags 8 1/2 Uhr, die sämtlichen Mann- schaften aus Hochheim.

am Montag, den 21. April 1902, Vor- mittags 10 1/2 Uhr, die sämtlichen Mann- schaften aus Dellenheim, Rassenheim, Bahan und Wüder.

In Flörsheim a. Main
(im Schulhofe)

am Dienstag, den 22. April 1902, Vor- mittags 8 1/2 Uhr, die sämtlichen Mann- schaften aus Flörsheim.

am Dienstag, den 22. April 1902, Vor- mittags 10 Uhr, die sämtlichen Mann- schaften aus Driedenbergen, Eddersheim und Weibach.

Auf dem Deckel jeden Militär- und Ersatz- reserven-Passes ist die Jahreszahl des Inhabers angegeben.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1) daß besondere Verordnungen durch schriftlichen Befehl nicht erfolgt, sondern die öffentliche Aufforderung der Bearbeitung gleich zu erachten ist;

2) daß jeder Controlpflichtige bestraft wird, welcher nicht erscheint bzw. willkürlich zu einer andern als der ihm befohlenen Control- versammlung erscheint.

Wer durch Krankheit oder durch sonstige besonders dringliche Verhältnisse am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Gelände dem Haupt- Meldeamt hier baldmöglichst einzureichen.

Die Entscheidung trifft das Bezirks- kommando. Wer fortbleibt, ohne daß ihm die Genehmigung seines Geländes zugegangen ist, macht sich strafbar;

3) daß es verboten ist, Schirme und Stöcke auf den Controlplatz mitzubringen;

4) daß jeder Mann seine Militärpapiere (Paß und Führungszettel) bei sich haben muß. Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß im Militärpaß die vom 1. April ab gültige Kriegsbefehrsordnung bzw. Paßnotiz eingeklebt sein muß;

5) daß bei den Leuten der Reserve der Fuhr- truppen der Jahresklasse 1896 die Fuhr- gemessen werden, also lauter sein müssen.

Wiesbaden, im März 1902.

Königliches Bezirks-Commando.

Bekanntmachung.

1. Die Mannschaften der Reserve, Landwehr I und II und der Ersatz-Reserve haben für die Zeit vom 10. bis 25. März — falls sie selbst nicht zu Hause sein können — eine andere erwachsene Person des Hausstandes (Annerwandten, Hauswirth oder sonst zuverlässigen Mitbewohner) mit Ermäna- nung der Kriegsbefehrsordnungen bzw. Paß-Notizen zu beauftragen.

2. Jeder Mann (ausgenommen die als un- abkömmlich bezeichneten, die vom Wehrdienst zurückgestellten und die ungenübten Ersatz-Reservisten) der bis zum 25. März d. J. Abends keine Kriegs- befehrsordnung oder Paß-Notiz erhalten hat, soll hiervon sofort seinem Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich Meldung erhalten.

3. Die vom 1. April ab nicht mehr gültigen alten gelben Kriegsbefehrsordnungen und Paß-Notizen sind an diesem Tage durch die Mannschaften selbst zu vernichten, die neuen rothen einzukleben.

Königliches Bezirks-Commando.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Fournage für 7 Pferde der hiesigen berittenen Schützenkompanie soll für das Etatsjahr 1902, d. i. vom 1. April 1902 bis einschließlich 31. März 1903 im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Der Bedarf beträgt im Ganzen ungefähr:

231 1/2 Centner Hafer,
127 1/2 Centner Weiz,
178 1/2 Centner Roggenstroh.

Lieferungsanerbieten, welche auf einem bestimmten Durchschnittspreis oder zu den jeweilig mittleren Marktpreisen bzw. einer bestimmten Erhöhung der letzteren gerichtet werden können, sind mit entsprechender Aufschrift bis zum 15. März d. J. im diesseitigen Dienstgebäude, Friedrichstraße 32, Zimmer No. 4, einzureichen, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können. In dem Lieferungs-Anerbieten ist anzugeben, daß diese Bedingungen bekannt sind.

Wiesbaden, den 4. März 1902.

Der Polizei-Präsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Fournage für 7 Pferde der hiesigen berittenen Schützenkompanie soll für das Etatsjahr 1902, d. i. vom 1. April 1902 bis einschließlich 31. März 1903 im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Der Bedarf beträgt im Ganzen ungefähr:

231 1/2 Centner Hafer,
127 1/2 Centner Weiz,
178 1/2 Centner Roggenstroh.

Lieferungsanerbieten, welche auf einem bestimmten Durchschnittspreis oder zu den jeweilig mittleren Marktpreisen bzw. einer bestimmten Erhöhung der letzteren gerichtet werden können, sind mit entsprechender Aufschrift bis zum 15. März d. J. im diesseitigen Dienstgebäude, Friedrichstraße 32, Zimmer No. 4, einzureichen, woselbst auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können. In dem Lieferungs-Anerbieten ist anzugeben, daß diese Bedingungen bekannt sind.

Wiesbaden, den 4. März 1902.

Der Polizei-Präsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Bekanntmachung,
betreffend den Verkauf des Düngers von 7 Schuchmannspferden.

Der Verkauf des Düngers von 7 Schuchmannspferden soll für das Etatsjahr 1902, d. i. für die Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903, im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Die Angebote sind für je ein Pferd für je einen Monat zu machen und ist der Dünger halbmonatlich von dem Grundstück Dohheimerstr. 18, woselbst sich die Stallung befindet, von dem Käufer abzuholen.

Die Bezahlung hat am Ende eines jeden Monats zu erfolgen.

Angebote mit der Aufschrift: „Angebot auf den Dünger von Schuchmannspferden“ sind verschlossen bis zum 15. März d. J. im Dienstgebäude der Königl. Polizeidirection, Friedrichstraße 32, einzureichen.

Wiesbaden, den 5. März 1902.

Der Polizei-Präsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Bekanntmachung,
betreffend den Aufschlag von 7 Schuchmannspferden.

Der Aufschlag von 7 Schuchmannspferden soll für das Etatsjahr 1902, d. i. vom 1. April 1902 bis 31. März 1903, im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Die näheren Bedingungen können im diesseitigen Dienstgebäude, Friedrichstraße 32, eingesehen werden.

Lieferungsanerbieten sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot auf den Aufschlag von 7 Schuchmannspferden“ bis zum 15. März d. J. im Dienstgebäude der Königl. Polizeidirection, Friedrichstraße 32, einzureichen.

Wiesbaden, den 5. März 1902.

Der Polizei-Präsident. **A. Prinz v. Ratibor.**

Bekanntmachung,
betreffend das Verbot des Fuhrverkehrs auf dem Wege zwischen der Evangelischen Hauptkirche und dem Marktplatz, sowie zwischen diesem und dem Rathhause befindlichen Fahrstraße während der Marktzeit.

Auf Grund des § 73 der Polizei-Verordnung vom 18. September 1900 wird hiermit bestimmt:

1) Das Befahren des für den Fußgänger- verkehr bestimmten Weges an der Westseite der Evangelischen Hauptkirche zwischen dieser und dem Marktplatz mit Fuhrwerken aller Art ist verboten. Ebenso ist es unterloht, bepannte oder un- bepannte Fuhrwerke auf diesem Wege aufzustellen.

2) Der Verkehr mit Fuhrwerken aller Art, welche nicht den Marktwagen dienen bzw. nicht zur An- oder Abfuhr von Marktwagenbeständen bestimmt sind, auf der Fahrstraße zwischen dem Rathhause und dem Marktplatz ist während der Marktzeit, also zwischen 6 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags, unterloht.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit der im § 75 der oben genannten Ver- ordnung angeordneten Strafe geahndet.

Wiesbaden, den 21. November 1901.

Der Königl. Polizei-Präsident.

A. Prinz von Ratibor.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1897 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landes- theilen und der Verordnungen 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 wird unter Bezugnahme auf Paragraph 57 der Bade-Polizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 7. November 1899 mit Zustimmung des Magistrats für den Umfang des Polizeibereichs der Stadt Wiesbaden folgende Polizei-Verordnung erlassen: A. pp.

§ 62.

1. Auf öffentlichen Straßen und in Vorgärten, sowie an Straßenmärkten und nach Vorgärten an belebten Thüren, Fenstern und Balkonen ist das Anhängen und Auslegen von Wäsche und das Auslegen und Aufhängen von Teppichen, Betten, Matrasen und ähnlichen Gegenständen verboten. Ausgenommen hier- von ist das Auslegen von Teppichen zur Ausschmückung von Fest-Veranstaltungen.

2. Das Auslegen von Wäsche, Teppichen und Betten in Höfen und Gärten innerhalb der Stadt nur an Werlaggen von 9—12 Uhr Vormittags gestattet. Zimmer-Teppiche und Läufer, deren Flächeninhalt 16 Quadratmeter übersteigt, dürfen innerhalb der Stadt über- haupt nicht ausgelegt oder gehängt werden.

§ 75.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen tritt, bestraft.

Der Polizei-Präsident. **A. Prinz von Ratibor.**

Bekanntmachung.

Interessenten werden hiermit ausdrücklich da- rauf hingewiesen, daß sie bezüglich der Aufstellung und Verwendung von Acetylengasapparaten von den Lieferanten Gewähr für die richtige Aus- führung und Aufstellung dieser Apparate ver- langen müssen.

Wiesbaden, den 5. März 1902.

Der Polizei-Präsident. **A. Prinz v. Ratibo-**

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 14. März 1902, Nachmittags 4 Uhr, in den Bürger- saal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Antrag des Magistrats, betreffend die Aufstellung des Projectes für die Er- baung eines städtischen Badhauses auf dem Adlerterrain. (Ver. B.-A.)
2. Project, betr. den Ausbau der ver- längerten Langgasse. (Ver. B.-A.)
3. Abschluß der Marktplatzterrasse durch ein eisernes Gitter. (Ver. B.-A.)
4. Befestigung des Wegs nach der neuen Kurhausgärtnerei. (Ver. B.-A.)
5. Ausführung von Friedhofserweiterungs- Arbeiten. (Ver. B.-A.)
6. Fluchtlinienänderung für den Straßen- theil an der Einmündung der Schier- steinerstraße in den Kaiser-Friedrich- Ring Südseite. (Ver. B.-A.)
7. Entwurf zu einem Fluchtlinienplan für einen Treppenweg vom Nerothal nach der Weinbergstraße und eine neue Bauflucht für das obere Berberich'sche Grundstück.
8. Antrag auf Bewilligung des im Etat für 1902 unter F III b. R. 11 vor- gesehenen Ausgabebetrages von 4000 Mk. zur Neupflasterung des oberen Theils der Spiegelgasse. (Ver. F.-A.)
9. Abkommen wegen der Entschädigung für enteigneten Grundbesitz am Guten- bergplatz. (Ver. F.-A.)
10. Verkauf eines städtischen Grundstücks am Gutenbergplatz. (Ver. F.-A.)
11. Juridische eines Werthpapiers aus der Bötter-Stiftung. (Ver. F.-A.)
12. Erwerbung von Grundbesitz an der Wolfshöhe.
13. Desgl. im District Unter-Hollerborn.
14. Antrag auf Bewilligung von 8000 Mk. für die Erweiterung der Gartenanlage am Kochbrunnen.
15. Antrag des Magistrats auf grundsätz- liche Zustimmung zur Anstellung besonderer Lehrer für die gewerbliche Fortbildungsschule. (Ver. O.-A.)
16. Verlegung des Andreasmarktes in den südwestlichen Stadtheil (Kaiser- Friedrich-Ring und angrenzende Straßen). (Ver. O.-A.)
17. Wahl von vier Mitgliedern einer ge- mischten Commission zur Vorbereitung der Frage über die Bebauung und Verwerthung des Dern'schen Terrains. (Ver. B.-A.)
18. Anstellung des Elektrotechnikers Emil Rumpf als Feuerwath-Aufscher.
19. Antrag auf Genehmigung einer besonderen Zuzahlung bei der Pensionierung eines städtischen Beamten. (Ver. Fin.-A.)

Wiesbaden, den 10. März 1902.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung

Umtausch von Quittungsmarken.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß nur noch bis zum 20. März l. J., ein- schließlich unbenutzte und unbeschädigte Quittungsmarken II. Classe der Invalidenver- sicherung gegen solche der III. Classe oder gegen baar im Rathhaus, Zimmer No. 3, während der Dienststunden von Vormittags 8 1/2 bis Mit- tags 12 1/2 Uhr umgetauscht werden können. Nach Ablauf der Frist ist der Markenumschlag bei der Landesversicherungsanstalt Hesse-Rassau in Cassel zu bewirken.

Wiesbaden, den 4. März 1902.

Der Magistrat, Abth. für Versicherungssachen.

Rangold.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 100,000 (hunderttausend) Städ Briefumschlägen für die städtische Steuer- verwaltung soll öffentlich vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen nebst Muster liegen im Rathhaus, Zimmer No. 6, während der Vor- mittags-Dienststunden zur Einsicht offen. Angebote sind dafelbst unter Beifügung von Proben bis zum 15. d. M., Vormittags 11 Uhr, einzureichen.

Wiesbaden, den 5. März 1902.

Der Magistrat. — Steuer-Verwaltung. **Hch.**

